



Erklärung des Kunden zur EU-Ausgangsstoff-Verordnung

Die Abgabe des im Folgenden genannten beschränkten Ausgangsstoffes für Explosionsstoffe darf gemäß der Verordnung (EU)2019/1148 nur noch an andere Wirtschaftsteilnehmern und gewerbliche Verwender erfolgen.

Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert (Massenanteil)
Ammoniumnitrat (CAS-Nr. 6484-52-2)	Mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16% (entspricht 45,7% Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen)

Zudem muss die beabsichtigte Verwendung mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit des Kunden übereinstimmen.

Der Unterzeichner ist Landwirt bzw. für einen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Auf den Flächen des Betriebes werden Düngemittel eingesetzt, die beschränkte Ausgangsstoffe enthalten.

Kundennummer

Name des Unternehmen/ des landwirtschaftlichen Betrieb

Ausweisnummer des Bevollmächtigten (Nummer, ausstellende Behörde)

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber)

Steuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens

Hiermit erkläre ich, dass beschränkte Ausgangsstoffe ausschließlich für den Einsatz auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworben werden. Beschränkte Ausgangsstoffe werden nur gemäß den jeweiligen Anwendungsbestimmungen verwendet. Es erfolgt keine Abgabe der Stoffe an Dritte.

Ort, Datum

Funktion

Name

Unterschrift